

Landwirtschaftskammer sucht Unterstützung

Feldbestandsprüfung von Saatgutvermehrungsflächen

Die Anerkennung von Saat- und Pflanzgut ist eine staatliche Aufgabe, die der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein per Verordnung vom Land Schleswig-Holstein übertragen ist. Im Zuge des amtlichen Anerkennungsverfahrens werden sowohl die Vermehrungsbestände von Saat- und Pflanzgut im Feld begutachtet als auch repräsentative Proben aus dem aufbereiteten Erntegut auf die Einhaltung der saatgutrechtlichen Mindestanforderungen im Hinblick auf Reinheit, Keimfähigkeit, Besatz sowie den Gesundheitszustand mittels Untersuchungen im Labor geprüft. Die Kammer sucht bei der Begutachtung Unterstützung und zahlt eine Aufwandsentschädigung.

Die angelegten Vermehrungsvorhaben werden von den Züchtungs- und Vertriebsfirmen zu gesetzlich festgelegten Terminen an die Landwirtschaftskammer gemeldet. Im Laufe der Prüfung der

Anmeldung werden durch Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer die Angaben zum Vermehrungsbetrieb, der Vorfruchtsituation, dem Saatgutbezug sowie einige weitere Parameter überprüft und für die Vermehrungsfläche ein Besichtigungsauftrag für einen von der Landwirtschaftskammer bestellten Feldbestandsprüfer erstellt.

Die für Saatgutvermehrungsflächen vorgeschriebene Feldbestandsprüfung erfolgt bei zertifiziertem Saatgut von Getreidearten mindestens einmal, bei Vorstufen- und Basissaatgut sowie Hybridkulturen bis zu viermal während der Vegetationsperiode.

Im Rahmen der Feldbesichtigung werden die Anmelde- und die Ausschilderung der Vermehrungsflächen verglichen und der Bestand auf Sortenechtheit, Homogenität, Fremdbesatz, Mindestabstände zu anderen Flächen und den Gesundheitszustand in Bezug auf samenübertragbare Krankheiten geprüft. Hierzu wer-

den über den gesamten Schlag verteilte, repräsentative Zählstrecken begutachtet und die Ergebnisse dokumentiert. Die erfolgreiche Feldbestandsprüfung ist Voraussetzung für die Verwendung des Aufwuchses als Saatgut.

Neben Mähdruschfrüchten (Getreide, Grassamen, Leguminosen und Raps) auf über 10.000 ha werden jährlich auf zirka 2.600 ha Pflanzenkartoffeln in Schleswig-Holstein vermehrt, mit steigender Tendenz. Das Hauptanbaugebiet der Pflanzkartoffeln ist die Westküste (Dithmarschen, gefolgt von Nordfriesland).

Die Feldbestandsprüfer beurteilen die Vermehrungsflächen der Pflanzkartoffeln zwei- bis dreimal vor der Ernte. Hierbei wird anhand repräsentativer Auszählungen besonderes Augenmerk auf Abstandsregelungen, Ausschilderung der Fläche, Sortenreinheit sowie auf Viruskrankheiten und Schwarzbeinigkeit gelegt. Die verschiedenen Kategorien haben un-

terschiedliche Grenzwerte, die einzuhalten sind.

Damit die Besichtigung der Vermehrungsbestände landesweit termingerecht durchgeführt werden kann, bestellt die Landwirtschaftskammer ehrenamtliche Feldbestandsprüfer, die regional eingesetzt werden. Voraussetzung für diese Nebentätigkeit sind gute pflanzenbauliche Kenntnisse, ein gutes Auge für die Vermehrungsbestände, Durchsetzungsfähigkeit und nicht zuletzt freie Arbeitskapazitäten bei freier Zeiteinteilung in den Monaten Juni bis August. Die Kammer bietet für diese fachlich anspruchsvolle und interessante Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nebst Erstattung von Kosten für die Fahrten mit dem eigenen Pkw. Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an den Autoren.

Henning Brogmus
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-350
hbrogmus@lksh.de



Im Merkmal „Ährenbereifung“ abweichende Pflanze in einer Weizenvermehrung



Fremdbesatz oder Sortenvermischungen zeigen sich besonders deutlich während der Kartoffelblüte.
Fotos: Henning Brogmus

RGT CADRAN ^{neu}

Spitzengenetik für
Spitzenerträge

R·A·G·T
SAATEN



RGT PANDORA ^{neu}

Früh drischt besser